



- Berufsschule - Berufliches Gymnasium - Fachoberschule - Höhere Berufsfachschule - Berufsfachschule - BVJ - Förderbereich -
- MERKBLATT- aktualisiert: **Februar 2015**

*Ausbildungsangebot für die Berufe Verwaltungsfachangestellter, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste und den Berufen im Berufsfeld Metalltechnik:*

## **Merkblatt zur Berufsausbildung mit Fachhochschulreife**

**Zugangsvoraussetzung:** Schüler mit gutem Realschulabschluss in den oben genannten Berufen

### **Gesetzliche Grundlage:**

Thüringer Schulordnung für die Berufsschule § 19 „Erwerb der Fachhochschulreife in besonderen Klassen“

Es gilt das Prinzip der Einzelfallentscheidung. Der Betrieb / die Behörde prüft, ob sie dem Auszubildenden die Chance einräumen möchte, die FHR zusätzlich zu erwerben. Im positiven Fall meldet der Betrieb / die Behörde den Auszubildenden zum Zusatzunterricht zum Erwerb der FHR an. Das Angebot richtet sich an die Berufe in den oben genannten Berufsfeldern. Bei einer Schülerzahl von insgesamt 15 wird Zusatzunterricht erteilt

### **Stundentafel für die Berufsschule – Berufsausbildung mit gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife**

<b><u>Allgemeiner Unterricht</u></b>	<b><u>Wochenstunden/ Blockunterricht</u></b>
--------------------------------------	----------------------------------------------

Deutsch	1h/ 3 h
Englisch	1h/ 3 h
Angewandte Naturwissenschaft	1h/ 1 h
Sozialkunde	1h/ 3 h
Sport	1h/ 1 h
Mathematik	1h/ 4 h

Für die Fächer Deutsch, Sozialkunde, Sport und Englisch gilt, dass Themen dieser Fächer, die im theoretischen Unterricht vermittelt werden, auf den allgemeinen Unterricht angerechnet werden können.

Es ist zusätzlich zu planen:

- Mathematik 140h gesamt
- Angewandte Naturwissenschaft 36 h gesamt

(während der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr in den Schulwochen / an den Unterrichtstagen, nach Vereinbarung auch am Samstag)

Zur Vertiefung und Festigung sollte Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vor der Abschlussprüfung angeboten werden. (nach Vereinbarung)

### **Schriftliche Prüfungen**

Deutsch  
Mathematik  
Englisch

### **Mündliche Prüfungen**

finden statt, wenn die Vornote und die Note der schriftlichen Prüfung keine ausreichend klare Entscheidungsgrundlage geben.

Die schulische Abschlussprüfung nach §15 ThürBSO entfällt.

### **Hinweis:**

Auf dem Abschlusszeugnis der Berufsschule weisen die Endnoten in den Fächern Deutsch und Englisch die Leistungen der BS und der Prüfung zur Fachhochschulreife aus.